

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (18. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Rudolf Bindig, Angelika Graf (Rosenheim), Hanna Wolf, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 14/6540 -**

Prävention und Bekämpfung von Frauenhandel

A. Problem

Der Antrag geht davon aus, dass vom Menschenhandel in erster Linie Frauen betroffen sind, die mehrheitlich aus den mittel- und osteuropäischen Staaten stammen. Es ist schwierig, das Delikt Frauenhandel in konkrete Zahlen zu fassen, zumal definitorische Schwierigkeiten bestehen. Die vorherrschende Deliktform ist aber die Zwangsprostitution. Eine weitere Schwierigkeit besteht in der hohen Dunkelziffer, da Frauenhandel selten von Dritten oder den Betroffenen angezeigt wird. Für viele Frauen erscheint die Migration als einziger Ausweg zur Existenzsicherung, da sie sich in ihren Herkunftsländern einer Kombination von Armut und Perspektivlosigkeit gegenüber sehen. Der Jahresgewinn von Menschenhändlern in Europa wird auf 7 bis 13 Mrd. US Dollar geschätzt. Gering ist dagegen die Gefahr entdeckt und bestraft zu werden.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels zu treffen. Begrüßt wird insbesondere das „Kooperationskonzept zwischen Fachberatungsstellen und Polizei für den Schutz von Opferzeuginnen von Menschenhandel“ mit seinem vereinbartem Schutz- und Betreuungsprogramm. Wesentliche Bedeutung wird auch der Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern der Frauen eingeräumt. Dabei muss neben die polizeiliche aber auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit treten, um in den armen Regionen die Lebensbedingungen zu verbessern und den Zwang zur Migration zu verringern. Da Frauenhandel ein globales Problem darstellt, kommt den Initiativen und Programmen auf EU-Ebene große Bedeutung zu.

Einstimmige Annahme bei Abwesenheit der Fraktion der PDS.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

den Antrag – Drucksache 14/6540 – anzunehmen.

Berlin, den 7. November 2001

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Christa Nickels
Vorsitzende

Angelika Graf
Berichterstatterin

Dr. Erika Schuchardt
Berichterstatterin

Christa Nickels
Berichterstatterin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Angelika Graf, Dr. Erika Schuchardt, Christa Nickels und Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/6540 wurde in der 182. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juli 2001 dem Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Menschenhandel bedeutet in erster Linie Frauenhandel. Die Mehrheit der Frauen stammt aus den mittel- und osteuropäischen Staaten. Besonders stark betroffen vom Menschenhandel ist die Altersgruppe zwischen 18 und 25 Jahren. Das Delikt Frauenhandel in konkrete Zahlen zu fassen, ist kaum möglich, zumal definitorische Schwierigkeiten bestehen. Die vorherrschende Deliktform ist aber die Zwangsprostitution.

Eine weitere Schwierigkeit ist die hohe Dunkelziffer, da Frauenhandel selten von Dritten oder den Betroffenen selbst angezeigt wird. Nach Schätzungen von EU-Experten bringen Schlepper jährlich 120.000 Frauen nach Westeuropa.

Der Nachfrage nach unterbezahlten Prostituierten im Westen steht in den Herkunftsländern der Frauen eine Kombination von Armut und Perspektivlosigkeit gegenüber. Vielen Frauen erscheint die Migration als einziger Ausweg zur Existenzsicherung, obwohl sie dadurch in ein Netz international organisierter Kriminalität geraten. Der Jahresgewinn der Menschenhändlern in Europa wird auf 7 bis 13 Mrd. US Dollar geschätzt. Gering ist dagegen die Gefahr entdeckt und bestraft zu werden. Frauen, die von der Polizei aufgegriffen werden, schweigen aus Angst, zumal sie meist nicht als schutzbedürftige Opfer von Menschenhandel, sondern als Täterinnen, die gegen das Ausländergesetz verstoßen haben, wahrgenommen werden.

Häufig werden diese Frauen abgeschoben, ehe die Hintergründe geklärt sind und ehe sie sich eventuell entscheiden konnten, als Zeuginnen gegen die Menschenhändler auszusagen. Zeuginnen sind aber für die Strafverfolgungsbehörden unverzichtbar, um die Strukturen der organisierten Kriminalität aufzudecken. Wer sich als Zeugin zur Verfügung stellt, und damit ein hohes Gefährdungsrisiko auf sich nimmt, muss ein Bleiberecht erhalten und benötigt darüber hinaus kompetente Betreuung.

Begrüßt wird das „Kooperationskonzept zwischen Fachberatungsstellen und Polizei für den Schutz von Opferzeuginnen von Menschenhandel“ mit seinem vereinbartem Schutz- und Betreuungsprogramm. Wesentlicher Bestandteil der Bekämpfung des Menschenhandels ist auch die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern der Frauen. Neben die polizeiliche muss aber auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit treten, um in den armen Regionen die Lebensbedingungen zu verbessern und den Zwang zur Migration verringern zu helfen. So sollten Mittel des Stabilitätspakts Südosteuropa für geeignete Programme zur Prävention und Bekämpfung von Frauenhandel zur Verfügung gestellt werden.

Da Frauenhandel ein globales Problem darstellt, kann es nicht im nationalen Rahmen gelöst werden. Deshalb kommt den Initiativen und Programmen auf EU-Ebene große Bedeutung zu.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Auswärtige Ausschuss hat die Vorlage in seiner 83. Sitzung am 7. November 2001 beraten und dem federführenden Ausschuss einstimmig die Annahme der Vorlage empfohlen.

Der Innenausschuss hat die Vorlage in seiner 71. Sitzung am 7. November 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU dem federführenden Ausschuss die Annahme der Vorlage empfohlen.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 103. Sitzung am 7. November 2001 dem federführenden Ausschuss einstimmig die Annahme der Vorlage empfohlen.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 78. Sitzung am 7. November 2001 beraten und unter Berücksichtigung eines Änderungsantrags dem federführenden Ausschuss einstimmig die Annahme der Vorlage empfohlen. In dem Änderungsantrag wird als Ergänzung zu Punkt II die Bundesregierung aufgefordert,

„- zu überprüfen, inwieweit die Kunden von Prostituierten durch gezielte Kampagnen über das Vorgehen der Menschenhändler informiert werden können, um bei ihnen das Bewusstsein für die sexuelle Ausbeutung unfreiwilliger Prostituerter zu wecken“.

Dieser Ergänzungsantrag lag dem federführenden Ausschuss bei seinen Beratungen nicht vor.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Vorlage in seiner 66. Sitzung am 10. Oktober 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dem federführenden Ausschuss die Annahme der Vorlage empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe hat die Vorlage abschließend in seiner 73. Sitzung am 7. November 2001 beraten.

Die Fraktion der SPD wies darauf hin, dass Frauenhandel als wachsende Branche der organisierten Kriminalität zu betrachten sei. Frauen würden verschleppt oder angeworben mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung. Es gebe darüber hinaus die ökonomische Ausbeutung im privaten Bereich, der von der Polizei kaum kontrolliert werde. Da diese Frauen illegal hier seien, würden sie bei Aufdeckung zu Täterinnen gemacht und häufig ausgewiesen. Die meisten seien schwer traumatisiert und in ihren Heimatländern gefährdet. Um diesen Bereich der Kriminalität bekämpfen zu können, sei die Mithilfe der Frauen unbedingt erforderlich. Aus diesem Grunde müssten diese Frauen in Zeuginnenschutzprogramme aufgenommen werden und hier eventuell eine Ausbildung erhalten. Dazu müsse das Strafrecht geändert werden. Der Antrag enthalte viele Elemente, die in den Bundesländern umgesetzt werden müssten, da es dort noch einen erheblichen Nachholbedarf gebe.

Die Fraktion der CDU/CSU verwies darauf, dass im Falle von belastenden Aussagen sowohl die betroffenen Frauen als auch ihre Angehörigen in den Heimatländern gefährdet seien. Daher sei die Zurückhaltung der Betroffenen zu verstehen. Hier in der Bundesrepublik Deutschland sei Bewusstseinsbildung nötig und zur Bekämpfung dieser Form der organisierten Kriminalität sei internationale Kooperation erforderlich.

Die Fraktion der FDP verwies auf eine Studie, wonach diese Form der organisierten Kriminalität mehr Profit abwerfe als etwa der Drogenhandel. Notwendig sei auch Dunkelfeldforschung für die Bundesrepublik Deutschland, die es bisher nicht gebe. Das Thema Frauenhandel müsse auf die Innenministerkonferenz der Länder gesetzt werden. Bessere Koordinierung sei nötig zwischen Polizei, Ausländerbehörden und Beratungsstellen.

Der Ausschuss beschloss einstimmig mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS dem Deutschen Bundestag die Annahme der Vorlage – Drucksache 14/6540 – zu empfehlen.

Berlin, den 7. November 2001

Angelika Graf
Berichterstatlerin

Dr. Erika Schuchardt
Berichterstatlerin

Christa Nickels
Berichterstatlerin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatlerin